

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.09.2019	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.09.2019	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Zweckvereinbarung öffentlicher Gesundheitsdienst**

Beschlussvorschlag:

1. Die zwischen den Landkreisen Friesland, Aurich und Wittmund seit 01.01.2012 bestehende Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Zusammenarbeit bei der Erstellung von psychologischen Gutachten im Bereich des SGB II) wird aufgelöst.

2. Gleichzeitig wird zwischen den Landkreisen Friesland und Wittmund die anliegende Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes neu abgeschlossen. Inhalt dieser neuen Vereinbarung sind die bisherigen Regelungen für die Erstellung von psychologischen Gutachten im Bereich des SGB II und die gemeinsame ärztliche Leitung der SpDi sowie eine gegenseitige Vertretung im amtsärztlichen Bereich.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:		
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat		

Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Seit Jahren arbeiten die Landkreise Friesland und Wittmund im Bereich der Gesundheitsämter, sog. öffentlicher Gesundheitsdienst, vermehrt zusammen. Bereits im Jahr 2009 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Einrichtung einer gemeinsamen ärztlichen Leitung für die sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) geschlossen.

Die Zusammenarbeit wurde im Jahr 2012 weiter ausgeweitet, in dem eine Zweckvereinbarung die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Zusammenarbeit bei der Erstellung von psychologischen Gutachten im Bereich des SGB II) geschlossen wurde, bei der formal auch der Landkreis Aurich Vertragspartner war. Praktisch wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich in diesem Bereich aber nicht gelebt, so dass zwischen den Landkreisen Einigkeit darüber besteht, diese Vereinbarung aufzulösen.

In der Zwischenzeit bestand bei den Landkreisen Friesland und Wittmund vor allem im amtsärztlichen Bereich die Notwendigkeit der gegenseitigen personellen Unterstützung. Es ist daher angedacht, die bisherigen Regelungen in eine gemeinsame, aktualisierte Zweckvereinbarung überzuleiten. In der nunmehr aktuellen Fassung wird auch die Absichtserklärung aufgenommen, im amtsärztlichen Dienst eine gegenseitige Vertretung unter bestimmten Voraussetzungen zu gewährleisten.

Die neu entstandene Zweckvereinbarung enthält daher wenig neue Regelungspunkte, sondern dokumentiert die bisherige Verfahrensweise. Allerdings unterliegt der Abschluss und die Auflösung von Zweckvereinbarungen nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Anlage(n):